

ZUR VIRTUELLEN ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG
DER PARK & BELLHEIMER AG
AM 28. AUGUST 2024 UM 10:00 UHR MESZ

PARK & Bellheimer AG
c/o ITTEB GmbH & Co. KG
Vogelanger 25
86937 Scheuring

RÜCKSENDEADRESSE:

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular
**bis spätestens Montag, 26. August 2024
(24:00 Uhr MESZ)**
an nebenstehende Adresse:
oder per E-Mail an: bellheim2024@itteb.de

**FÜR DIE STIMMRECHTSVERTRETUNG DURCH VON DER PARK & BELLHEIMER AG
BENANNTEN WEISUNGSGEBUNDENE STIMMRECHTSVERTRETER**

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung und nicht den fristgerechten Zugang des formgerechten Nachweises des Anteilsbesitzes. Beides ist auch bei Erteilung einer Vollmacht Voraussetzung für die Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte.

Sofern keine ordnungsgemäße Anmeldung zur Versammlung vorliegt oder der formgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes nicht fristgerecht der Gesellschaft zugegangen ist oder eine eindeutige Zuordnung des Formulars zur Anmeldung aufgrund unvollständiger oder unleserlicher Angaben nicht möglich sein sollte, kann das Stimmrecht durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter in der Versammlung nicht ausgeübt werden.

Falls Sie Ihr Stimmrecht bereits im Vorfeld der Hauptversammlung wahrnehmen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch weisungsgebundene Vertreter unserer Gesellschaft an.

Hierzu können Sie entweder das Aktionärsportal **bis einschließlich 28. August 2024 bis zum Zeitpunkt der Schließung der Abstimmung durch den Versammlungsleiter in der virtuellen Hauptversammlung** nutzen (*die Zugangsdaten finden Sie auf Ihrer Zugangskarte*), oder dieses Formular vollständig ausfüllen und **bis spätestens Montag, 26. August 2024 (24:00 Uhr MESZ)** an die oben angegebene Adresse übermitteln.

Das Aktionärsportal ist ab dem 7. August 2024 auf der Internetseite der PARK & Bellheimer AG unter

<https://www.park-bellheimer.de/>

erreichbar.

HINWEISE:

Die Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Zugangskarte.

Bei einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter müssen diesen in jedem Falle Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend den ihnen erteilten Weisungen abzustimmen und können das Stimmrecht nur zu denjenigen Punkten der Tagesordnung, Anträgen und Wahlvorschlägen ausüben, zu denen ihnen Weisungen erteilt werden. Sie nehmen keine Vollmachten zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Rede- und Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen.

Bei mehrfach eingegangenen Erklärungen hat die zuletzt eingegangene Erklärung Vorrang. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche zuletzt eingegangen ist, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. über das passwortgeschützte Aktionärsportal, 2. per E-Mail und 3. auf dem Postweg übersandte Erklärungen.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN:

Die datenschutzrechtlichen Hinweise insbesondere zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären oder deren Vertretern durch die Gesellschaft und zu den den Betroffenen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechten finden Sie auf der Startseite unseres Aktionärsportals auf der Internetseite unter <https://www.park-bellheimer.de/>

Bitte *l e s e r l i c h* in Druckbuchstaben ausfüllen.

PERSON DES ERKLÄRENDE

| | |
|---------------|---|
| | |
| Vorname | Name |
| | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> |
| Anzahl Aktien | Zugangskartennummer |

VOLLMACHT UND WEISUNG

Soweit Global- und Einzelmarkierungen zu den Tagesordnungspunkten erfolgen, haben Einzelmarkierungen Vorrang. Werden keine Weisungen oder unklare bzw. missverständliche Weisungen erteilt, wird dies als Enthaltung, Doppelmarkierungen werden als ungültig gewertet. Die Weisungen beziehen sich bei allen Tagesordnungspunkten auf die in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschläge der Verwaltung bzw. des Aufsichtsrats.

Bitte kennzeichnen Sie Ihre Wahl durch ein "X" in dem entsprechenden Feld

| | | |
|---|--------------------------|--------------------------|
| | JA | NEIN |
| Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung mit | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

ODER Ich/Wir erteile(n) Einzelweisungen wie folgt:

TAGESORDNUNGSPUNKTE

- | | | |
|--|--------------------------|--------------------------|
| 2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| 4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

GEGENANTRÄGE UND WAHLVORSCHLÄGE VON AKTIONÄREN

Etwaige zugänglich zu machende Gegenanträge und Wahlvorschläge, die bis Dienstag, 13. August 2024, 24:00 Uhr (MESZ) eingehen, werden im Internet unter <https://www.park-bellheimer.de/> veröffentlicht.

Bitte beachten Sie auch die weiteren Hinweise in der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung.

| | | | | | | | | | | | | | | |
|---------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| ANTRAG | A | B | C | D | E | F | G | H | <input type="text"/> |
| JA | <input type="checkbox"/> |
| NEIN | <input type="checkbox"/> |

Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Wahrnehmung Ihrer Aktionärsrechte über das Aktionärsportal durch Sie selbst oder einen hierzu bevollmächtigten Dritten.

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreterin der PARK & Bellheimer AG (Frau Sabine Pauli, geschäftsansässig in Bellheim), mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der virtuellen Hauptversammlung der PARK & Bellheimer AG am 28. August 2024 - ggf. unter Offenlegung meines/unseres Namens - zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

| | | |
|------------|--|--|
| | | |
| Ort, Datum | Unterschrift bzw. Person des Erklärenden | Telefonnummer / E-Mail für eventuelle Rückfragen |